

BRK Senioren Wohn- und Pflegeheim Geisenhausen

Bahnhofstraße 56

84144 Geisenhausen

Tel: 08743 9696-0 Fax: 08743 9696-444

E-Mail: info@ahgeisenhausen.brk.de


**Preistabelle für Kurzzeit- und Verhinderungspflege
ab 01.01.2026**

Kurzzeitpflege Kostenaufstellung (täglich)		
Pflegesatz	145,30 €	
Ausbildungszuschlag	1,36 €	
Ausbildungsumlage	3,45 €	
Pflegebedingter Aufwand	150,11 €	
Unterkunft	16,99 €	
Verpflegung	17,72 €	
Investitionskosten	19,10 €	
Tagessatz (Eigenanteil) im Doppelzimmer	53,81 €	
Einzelzimmerzuschlag/Tag	3,60 €	
Höchstpauschale der Pflegekassen	1.854,00 €	
/ Pflegebedingter Aufwand	150,11 €	
Maximaler Aufenthalt in Tagen (Kurzzeit-Pfl)	12,35	

Verhinderungspflege Kostenaufstellung (täglich)		
Pflegesatz	145,30 €	
Ausbildungszuschlag	1,36 €	
Ausbildungsumlage	3,45 €	
Pflegebedingter Aufwand	150,11 €	
Unterkunft	16,99 €	
Verpflegung	17,72 €	
Investitionskosten	19,10 €	
Tagessatz (Eigenanteil) im Doppelzimmer	53,81 €	
Einzelzimmerzuschlag/Tag	3,60 €	
Höchstpauschale der Pflegekassen	1.685,00 €	
/ Pflegebedingter Aufwand	150,11 €	
Maximaler Aufenthalt in Tagen (Verh-Pfl.)	11,23	

Anspruch pro Kalenderjahr gesamt**23 Tage**

Seit dem 01.01.2025 beträgt die jährliche Höchstpauschale für Kurzzeitpflege 1854 €, für Verhinderungspflege beträgt sie 1685 € (Gesamt 3.539 €)

Diese beiden Pauschalen werden Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen jedes Kalenderjahr gewährt und sind bei der Pflegekasse zu beantragen.

Die Budgets können zusammenhängend aufgebraucht werden.

Kurzzeit-/Verhinderungspflege kann nur ab Pflegegrad 2 beantragt werden.